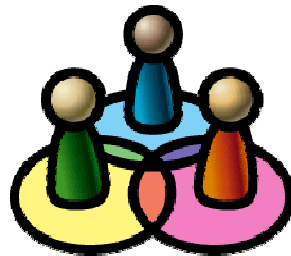


Geschäftsordnung für den Elternrat

Schule Sihlweid



ELTERNRAT
SIHLWEID

1. Grundsatz

Der Elternrat ist das Elternngremium* der Schule Sihlweid und nimmt dort den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Organisation und Geschäftsführung des Elternrates im Rahmen des Elternreglements. Sie wird von der Schulkonferenz der Schule Sihlweid erlassen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisschulpflege.

2. Zweck und Ziele

Der Elternrat

- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und Meinungen und pflegt den partnerschaftlichen Umgang mit allen an der Schule Beteiligten
- ist Ansprechpartner für Eltern, Schüler, Schulleitung, Lehrpersonen und der Kreisschulpflege
- stärkt das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten
- ist eine Plattform, auf der Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- arbeitet ehrenamtlich.

3. Abgrenzung

Der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen; er kann sich aber mit allgemeinen pädagogischen Fragen auseinandersetzen. Zudem können Anregungen zu allen Themen entgegengenommen werden.
- hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts
- ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig, noch verfolgt oder unterstützt er Einzelinteressen
- wahrt die Integrität der Lehrpersonen.

*Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, die die Schule Sihlweid besuchen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Doppelbenennung der weiblichen und der männlichen Form verzichtet.

4. Organisation

4.1 Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen zwei Klassendelegierte. Aufgrund der Bestimmungen zum Wahlprozedere im Anhang 1 zu dieser Geschäftsordnung amtiert einer als Klassendelegierter und einer als dessen Stellvertreter.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der Schuleinheit Sihlweid.
- Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr.
- Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl der Klassendelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils bis zu den Herbstferien eines jeden Schuljahres statt. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem im Anhang 1 angegebenen Wahlprozedere.
- Die Klassendelegierten verpflichten sich, an den Sitzungen des Elternrates teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Stellvertreter vom Delegierten direkt aufzubieten.

4.2. Elternrat

4.2.1. Struktur

- Die Klassendelegierten aller Klassen bilden den Elternrat.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand bestehend aus
 - ❖ dem Präsidium
 - ❖ dem Vizepräsidium
 - ❖ dem Sekretär und Kassenführer.
- An den Elternratssitzungen nimmt i.d.R. die Schulleitung oder ihre Stellvertretung in beratender Funktion teil. Die Schulbehörde kann bei Bedarf ebenfalls beratend teilnehmen.
- Alle gewählten Klassendelegierten, bei deren Abwesenheit der jeweilige Stellvertreter, sind stimmberechtigt.

4.2.2. Sitzungen

- Pro Schuljahr finden mindestens drei Elternratssitzungen statt.
- Die Sitzung wird durch den Vorstand einberufen.
- Mindestens drei stimmberechtigte Elternratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Eine ausserordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Elternschaft dies unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.
- Die Einladung hat spätestens 10 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktandenliste in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- Beschlüsse des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Die Schulleitung oder ihre Stellvertretung nimmt i.d.R. in beratender Funktion an den Sitzungen teil. Bei Bedarf kann die Zuziehung weiterer Schulpersonalvertretungen sowie Schulpflegemitgliedern beantragt werden.
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert.

4.2.3. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Der Elternrat erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Elternreglements.

Insbesondere

- arbeitet er mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulbehörde zusammen
- vertritt er die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft
- behandelt er von Eltern, der Schulleitung, Lehrpersonen und der Schulbehörde eingebrachte Anliegen und Anträge im Rahmen seiner Kompetenzen
- bearbeitet er Projektvorschlägen der Eltern
- hilft er aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit
- schlägt er der Schule gemeinsame Projekte vor
- organisiert er ausserschulische Projekte in eigener Verantwortung
- setzt er bei Bedarf Projektgruppen ein und koordiniert die Projekterarbeitung und –umsetzung
- organisiert und koordiniert er die Information der Eltern in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung
- ist er für die Durchführung der Wahlen bis zu den Herbstferien eines jeden Schuljahres verantwortlich
- erstellt und verabschiedet er bis zur letzten Elternratssitzung eines Schuljahres einen Jahresbericht über seine Arbeit. Schulleitung, die Kreisschulpflege und die Elternschaft erhalten eine Kopie des Jahresberichtes.

Der Elternrat wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und wird in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen. Er hat ein Anhörungsrecht zu Leitbild und Schulprogramm sowie zu bestimmten betrieblichen Fragen.

4.3. Vorstand

4.3.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Wahl erfolgt durch den Elternrat und gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei insbesondere die Funktionen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Aktuars.

4.3.2. Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt, das allen Eltern, dem Schulpersonal und der Kreisschulpflege zugänglich ist.

Bei Bedarf kann die Schulleitung zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden. Sie oder ihre Vertretung hat beratende Stimme.

4.3.3. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen. Insbesondere obliegt ihm

- die Vorbereitung und Durchführung der Elternratssitzungen
- der Kontakt mit der Schulleitung und Aufsichtskommission der Schuleinheit
- die Information der Eltern über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats
- die Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- die Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- die Beantragung von Kredite aus dem Globalkredit bei der Schulleitung
- die Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternrats gegenüber der Schulleitung
- die Vorbereitung des Jahresberichts des Elternrats
- die Vertretung des Elternrats in der Schulkonferenz. Diese zieht bei Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft den Vorstand bei. Über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz wird der Vorstand von der Schulleitung informiert.

4.4. Projektgruppen

- Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
- Die Klasseneltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mit.
- Die Rekrutierung erfolgt i.d.R. über die Klassendelegierten.
- Jeder Projektgruppe gehört mindestens ein Mitglied des Elternrates an.
- Der Projektauftrag, der u.a. organisatorische Abläufe und zeitliche Vorgaben beinhaltet, erfolgt vom Elternrat in schriftlicher Form.
- Die Protokolle, Aktennotizen und weitere Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeit bzw. nach Auflösung der Projektgruppe zur Verwaltung und Archivierung dem Elternratssekretariat zu übergeben.

5. Infrastruktur und Finanzen

5.1. Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Schule Sihlweid stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie weitere Schulinfrastruktur kostenlos zur Verfügung. Der Schulbetrieb darf durch die Benützung der Infrastruktur nicht gestört werden.

5.2. Finanzen

Der Globalkredit der Schule Sihlweid enthält einen Beitrag zu Deckung von Kosten der Elternmitwirkung. Die Mitarbeit im Elternrat und dessen Vorstand erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Der Vorstand stellt bei der Schulleitung einen Antrag auf entsprechende Kredite aus dem Globalkredit und rechnet über die Verwendung der zugewiesenen Gelder ab.

Der Elternrat darf Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Auch hierüber rechnet der Vorstand gegenüber der Schulleitung ab.

6. Kommunikation

- Der Elternrat und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch (mindestens quartalsweise).
- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt.
- Mitteilungen, Anträge und Eingaben von Eltern an den Elternrat erfolgen über die elektronische Plattform oder über die Klassendelegierten.
- Über die Webseite der Schule Sihlweid kann auf die Internetplattform des Elternrates zugegriffen werden. Die Schule sorgt für die Veröffentlichung der Adresse auf ihrer Homepage.

7. Archivierung

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Dokumenten ist das Sekretariat des Elternrates verantwortlich.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Zweckmässigkeit der vorliegenden Geschäftsordnung ist durch den Elternrat periodisch oder bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Kreisschulpflege.

9. Inkraftsetzung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde an der Elternratssitzung vom 29. März 2010 verabschiedet.

Anhang 1 über die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

Sie wird durch die Schulkonferenz der Schule Sihlweid erlassen und tritt nach Genehmigung durch die Kreisschulpflege Uto in Kraft.

Datum und Unterschrift

Präsident des Elternrates

Roman Glanzer

Schulleitung

Doris Kappeler

Kreisschulpflege Uto
